

BI-Dell informiert

Richterich, den 31.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Politikerinnen und Politiker,

in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich (BV06) wurden der Sachstand zur Erschließungsstraße Baugebiet Richtericher Dell vorgestellt, die Entwurfsplanung des „neuen“ Flächennutzungsplans Aachen*2030 ohne den allgemeinen Teil dargestellt. Es wurde über die in Richterich zur Umwidmung vorgeschlagenen Flächen debattiert und die Empfehlungen zur Umwelt- und Klimavermeidung und insbesondere der besonders und sehr schützenswerten Bördeböden der Richtericher Dell beschlossen.

Inhaltsübersicht

A) Aktuelles

1. Neue Erkenntnisse aus der turbulenten Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 27.03.2019

B) Zum Verfahren FNP Aachen*2030

Ergänzte Version zu „BI Dell informiert“ vom 24.03.2019

2. Allgemeines zum Verfahren FNP Aachen*2030
3. Zu den Formalismen
 - a. Beantwortung und Stellungnahmen zu den Eingaben
 - b. Planerisches Abwägevverfahren
 - c. Gefahr von systematischen und sachlichen Fehlern
 - d. Miteinbeziehung bereits laufender FNP-Änderungsverfahren
 - e) Geplante Offenlage nicht letzter Stand der Planungen
 - f. Offenlagezeitraum
 - g. Offenlagetermin
 - h. Einsichtnahme: Beratungsservice / Hilfestellungen
3. Zu den Inhalten:
 - a. Planungsrechtliche Abwägungen
 - b. Politisch-normative und damit falsche sowie auch fehlende Grundlagen
 - c. Politisch-normative Gutachten als Basis für das Handlungskonzept Wohnen
 - d. Passiert ist passiert!
 - e. Gebietsstreichungen in der vor der Offenlage stehenden Entwurfsplanung
 - f. Gemeinsamkeiten Beverau und Richtericher Dell (Horbacher Börde)
 - g. Sie sind am Zug!
4. FAZIT

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BI Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt

A) Aktuelles

1. Neue Erkenntnisse zur Erschließung der Richtericher Dell aus der turbulenten

Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 27.03.2019

Schon zu Beginn der Sitzung war beeindruckend, dass sich über 50 BürgerInnen eingefunden hatten: 5 % pro und 95% gegen die Bebauung der Richtericher Dell.

Die Vertreter von CDU und den Grünen waren wohl vollständig anwesend, die SPD zur Hälfte und die FDP glänzte mit Abwesenheit; ob das zur Beschlussfähigkeit ausreichte?

Da eine Vielzahl der anwesenden BürgerInnen Fragen stellte, dauerte die Fragestunde auch genau eine Stunde und brachte bei den Antworten schon einige PolitikerInnen sichtlich in Rage (vgl. auch Artikel AZ und AN vom 29.03.2019: „Bau der Dell-Umgehung verzögert sich erneut“).

Bürgerfragen in der Sitzung der Bezirksvertretung Richterich (u.a.):

1. *Steht noch Ihr politisches Versprechen: „Erst die Straße, dann die Häuser?“*
2. *Wieso bisher immer noch keine Kosten-Nutzen-Wirtschaftlichkeitsberechnungen?*
3. *Angekündigte Verschiebung der Straße um 30 - 40 m nach Süden?*
4. *Amstelbachbrücke so teuer wie eine Rheinbrücke?*
5. *Entstehen in der Richtericher Dell sozial geförderte Mehrfamilienhäuser statt der geplanten Einfamilienhäuser?*
6. *Die Kosten steigen stetig, fast alle Termine werden gerissen, Gegenargumente werden negiert oder ignoriert, wie geht das weiter?*
7. *Planungen sind Schildbürgerstreiche: Neubau trotz Leerständen, ohne Baulandkataster, ohne Kassensturz, wieso kein erneutes Überdenken?*
8. *Der geschilderte Bedarf besteht nicht, da der Zuwachs in Aachen "nur" Studierende waren, wird das nicht genauer untersucht?*
9. *Warum stehen die Flächen in der Richtericher Dell so lange nach starken Niederschlägen unter Wasser?*
10. *Der Baubereich ist Bergsenkungsbereich, wer haftet trotz bekannter Risiken?*
11. *Wenn tatsächlich der immer wiederholte Wohnungsneubaubedarf bestünde, gibt es Kontakte mit der Städteregion zur Deckung des behaupteten Bedarfs?*
12. *Wann kommt eine Leerstandssatzung (Wohnraumschutzsatzung)?*
13. *Wird das Baugebiet bei Verwirklichung so aussehen wie der Driescher Hof?*
14. *Wieso soll gebaut werden, wenn die Planung und der Grund hierfür über 25 Jahre alt sind?*
15. *Das Verkehrsgutachten ist über 12 Jahre alt. Ist die zukünftige Verkehrsentwicklung zwischenzeitlich erneut und aktuell genauer betrachtet worden?*

Politikantworten:

1. Die Antworten zeigten in verdächtiger Einigkeit die Entschlossenheit der Politik zur Weiterführung dieser unsinnigen Planungen der Erschließungsstraße und des Baugebietes trotz aller aufziehenden dunklen Wolken in Form von sachlichen Problemen und extrem hohen zu erwartenden Kosten.
2. Neben dem angeblich hohen, aber nicht aktuell nachgewiesenem Bedarf an Wohnungen in Aachen (nicht nur Richterich) wurden die Weiterentwicklung von Richterich, vor allem aber die zu erwartende Erhöhung der Zuwendungen des Landes (Geld, Geld, Geld) teils sogar sehr vehement vorgetragen. Es geht also um das Eigentum der Stadt

sowie die Gier nach Landeszuwendungen durch eine vermeintliche Erhöhung der Einwohnerzahl, egal ob steuerlich produktiv oder nicht. Daher gibt es bei Wohnungsneubauforderungen keine Ansätze das angebliche Wohnungsneubauproblem städteregeionsweit zu lösen; keine Kommune gönnt der anderen das Schwarze (Einkommens-, Grund und Gewerbesteuer, etc.) unter dem Fingernagel.

3. Alle PolitikerInnen sind sich angeblich der immensen durch die geplanten Eingriffe verursachten Umweltschäden bewusst aber es geht offensichtlich um erhoffte zusätzliche Steuereinnahmen und um den behaupteten aber nicht nachgewiesenen Wohnungsmangel.
4. Konkret antwortete die Verwaltung zur Gestaltung der Bebauung in der Richtericher Dell, dass die Bebauung, so wie sie bisher als Rahmenplanentwurf gezeigt wurde, nicht unbedingt komme, da dies nur ein Gestaltungsentwurf sei und erst ein Bebauungsplan die tatsächlich vorgesehene Bebauung regelt: gewiss ist, dass nichts gewiss ist!

Realität holt Politik ein

Vor dem Hintergrund der aus den Unterlagen zur Entwurfsplanung FNP Aachen*2030 enthaltenen Aussagen zum Bevölkerungswachstum in der bisher nicht veröffentlichten, vermeintlichen Prognose aus dem Aktualisierungsgutachten von Quaestio (wohl 2018), fällt auf, dass Quaestio ein weiteres Bevölkerungswachstum um ca. 8.000 Personen bis 2025 prognostiziert, für die Wohnungsneubauf Flächen erforderlich wären.

Aus den Aussagen der Stadtverwaltung zum Sachstand der Erschließungsstraße geht hervor, dass unter der Voraussetzung, dass alles in der nahen Zukunft glatt gehe, die Vermarktung von Grundstücken ab 2024 erst beginnen könne, so dass ab ca. Mitte 2025 bzw. Anfang 2026 ggf. mit einer Bebauung begonnen werden könne.

Geht alles glatt wie bisher?

Damit wird es unmöglich sein, die Erschließungsstraße auch zum Ende des Prognosezeitraums 2025 der „Bedarfsentwicklung“ aus der Aktualisierung Quaestio 2018 zeitgerecht fertig zu stellen. Auch die erhofften Wohnungen stehen damit am Ende des Prognosezeitraumes 2025 noch lange nicht zur Verfügung. Laut Aktualisierung Quaestio 2018 soll nach 2025 die Bevölkerungszahl günstigenfalls stagnieren, jedoch wird ab dann ein Bevölkerungsrückgang angenommen.

Für die geplante Erschließung und Bebauung der Richtericher Dell gibt es bisher außer einer ganzen Menge Beschlüsse noch vieles, das zurzeit auch noch nicht geklärt worden ist. Eine Übersicht gab in der Sitzung der Bezirksvertretung die Stadtverwaltung. Stadtseitig wurden die folgenden Hindernisse dargestellt:

1. Anschlüsse Roermonder-Kohlscheider und Horbacher Straße,
2. Linienführung am 27.03.2019 BV06 wieder neue Varianten diskutiert,
3. Versickerung von Niederschlagswasser ist unmöglich
 - a. statt dessen findet zurzeit Verdunstung in der Richtericher Seenplatte statt,
4. fehlende Grundstück ggf. nur durch Enteignung zu erhalten
5. Keine Kostenkalkulationen geschweige denn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung
6. Keine Ausgleichsflächen ermittelt
7. Kein Vertrag mit der Deutschen Bahn wegen Unterquerung der DB Trasse
8. Kein Vertrag mit der Wasserwirtschaft zur Überquerung des Amstelbaches

9. Eine weitere Auflistung seitens der Verwaltung zu den noch zu erwartenden Hindernissen, die zu noch weiteren Verzögerungen bei der Planung und dem Bau der Erschließungsstraße führen könnten wurde durch Beschluss gefordert und von der Verwaltung zugesagt.

Für die vorstehenden Hindernisse kann die BI Dell nicht verantwortlich zeichnen. Wohl aber für die erforderlichen Stellungnahmen hierzu, die ab der Offenlegung aller Unterlagen (auch der Gutachten) „zur Sprache kommen“ werden.

Der Stadtverwaltung kann die **BI Dell** zur Arbeitserleichterung empfehlen, sich die von der **BI Dell** auf der Webseite www.bi-dell.de aufgeführten Hindernisse anzusehen; kopieren erlaubt.

Wer trotz der umfangreichen, vorstehend allein seitens der Verwaltung aufgeführten „Hindernisse“ noch „glaubt“, dass die Erschließungsstraße bis 2024 „fertig“ sei, dem müsste man einen gewissen „Realitätsverlust“ bescheinigen.

Fazit 31.03.2019

Wenn die Stadt Aachen tatsächlich einen angeblich so hohen Wohnungsneubaubedarf hat, den sie aktuell bis 2025 decken müsste, dann wird die Stadt diesen selbst nach den Vorgaben bzw. den formalen Begründungen der Stadtverwaltung, nicht der **BI-Dell**, in der Richtericher Dell nicht decken können.

Die **BI Dell** positioniert sich ist seit ihrem Bestehen gegen die geplanten, sinnlosen Umweltzerstörungen in der Richtericher Dell, die wegen bisher nur prognostizierter und damit behaupteter, sowie aus politischen, bzw. parteipolitischen Gründen ohne nachvollziehbare und nachgewiesene Grundlagen bebaut werden soll. Das ist

FLÄCHENFRASS ohne MASS.

Mit dem Umfang der zuvor geschilderten Hindernisse könnte die BI Dell sich eigentlich entspannt zurücklegen, da ein komplettes systembedingtes Scheitern dieser Planungen sicher erscheint.

Allerdings werden bis zum erneuten Scheitern dieser seit Jahren als unnütz anzusehenden Planungen wie bisher und auch weiterhin noch viele städtische Steuergelder verbrannt werden, was die **BI Dell** weiter zu verhindern versucht. Ansonsten droht bei der Fortsetzung der Planungen in der Richtericher Dell eine

KOSTENFALLE für ALLE.

Weitere Informationen finden Sie auf der Web-Seite: www.bi-dell.de

B) Zum Verfahren FNP Aachen*2030

Ergänzte Version zu „BI Dell informiert II“ vom 24.03.2019

2. Allgemeines zum FNP Aachen*2030 Verfahren:

2008 zusammen mit dem „Masterplan Aachen*2030“ beschlossen, liegt nun seit Februar 2019 die Entwurfsplanung zur Neuaufstellung des „neuen“ Flächennutzungsplans Aachen*2030 vor. In einzelnen Bezirken wurde bis dato sehr vielen geplanten Flächenausweisungen für Gewerbe und auch für Wohnbebauung widersprochen, so dass die Flächen wohl noch im vorliegenden Entwurfsplan zu streichen sein werden. Damit müsste der vorliegende Entwurf erneut korrigiert werden, bevor die Entwurfsplanung in die Offenlage gehen kann.

Ohne Korrekturen bestünden Widersprüche zwischen den Beschlüssen der Bezirke und den offenzulegenden Planungsunterlagen, so dass das Verfahren planungsrechtlich angreifbar werden würde.

Wäre der Tagesordnungspunkt Ö3 am 02.04.2019 (AUK) und daher auch Tagesordnungspunkt Ö3 am 04.04.2018 (PLA) -also der geplante Offenlagebeschluss- nicht besser zu vertagen?

3. Zu den Formalismen des Verfahrens FNP Aachen*2030

a. Beantwortung und Stellungnahmen zu den Eingaben

Das von der Verwaltung durchgeführte Abwägeverfahren mag für die Verwaltung effektiv sein, für die Bürgerschaft ist es jedoch sehr unbefriedigend bzw. für Bürgerinnen und Bürger intransparent und kaum bzw. nur mit sehr hohem Zeitaufwand zu entschlüsseln. Besonders die ältere Bürgerschaft kann sich hier evtl. sehr schwer tun bzw. schlimmstenfalls davor zurückschrecken, was aber nicht der Sinn des Verfahrens sein kann.

Sollte nicht auf das gesetzliche vorgeschriebene Verfahren mit individuellen Antwortschreiben an die Eingabesteller zurückgegangen werden?

b. Planerisches Abwägeverfahren

Laut BauGB sind zusammenfassende Darstellungen von Abwägungen nur bei über 50 identischen oder gleichen oder sehr ähnlichen Eingabethemen erlaubt. Nach den Darstellungen in den Anlagen 18 bis 21 trifft dieser Sachverhalt jedoch nur auf einzelne Eingabeinhalte zu. Wenn sich die Bürgerschaft also auf diese von der Verwaltung initiierte Schnitzeljagd einlassen soll, dann muss die Offenlagezeit erheblich verlängert werden.

c. Gefahr von systematischen und sachlichen Fehlern

Die **BI-Dell** weist darauf hin, dass dieses in den Anlagen 18 bis 21 dargestellte Vorgehen zur Behandlung der Eingaben sehr fehlerbehaftet ist. Besonders bei den Zusammenziehungen diverser Themen aus einer Vielzahl von einzelnen Eingaben werden sich viele Fragen ergeben, u.a.:

- Sind die Themen und Fragen aus den unterschiedlichen Eingaben sachlich richtig zusammengeführt und formuliert?
- Treffen die getroffenen verallgemeinerten Abwägungen auch auf alle zusammengeführten Quellen zu?
- Treffen die verallgemeinerten Abwägungen auch auf alle Teilaspekte der unterschiedlichen Eingaben zu?

Im bevorstehenden nunmehr planungsrechtlich verbindlichen Genehmigungsplanverfahren muss diese Vorgehensweise unterbleiben, auch wenn die Verwaltung dadurch Nachteile befürchten sollte.

Ein solches Vorgehen führt zu einer pauschalen Abwägung, der unbedingt widersprochen werden muss. In der Vorlage heißt es:

*„In der Abwägung gewichtete die Stadt die Belange einer neuen Flächenausweisung zur Deckung bestehender Baulandbedarfe in unterschiedlichen Standorten höher als die Belange **bspw.** des Freiraumschutzes, des Erhalts des derzeitigen Siedlungsgefüges oder des Erhalts von landwirtschaftlichen Flächen“,*

was man als Rasenmähermethode bezeichnen muss. Beispielsweise will sagen, dass noch mehr Schutzgüter davon betroffen sein werden. Wieso werden vorher Böden und Flächen sogar von städtischen Ämtern und Abteilungen aufwändig differenziert und qualifiziert, wenn sie mit einem nicht nachgewiesenen Todschatzkriterium einfach mal so und dazu noch undifferenziert „weggewogen“ werden?

Hier ist jedoch das letzte Wörtchen noch nicht gesprochen!

Muss im nunmehr planungsrechtlich verbindlichen Verfahren nicht jede Eingabe ihre individuelle schriftliche Antwort mit Abwägung erhalten und dürfen die BürgerInnen überhaupt pauschal abgefertigt werden, wenn ihre Eingabe singulär und individuell eigenständig ist?

d. Miteinbeziehung bereits laufender FNP-Änderungsverfahren

Die Miteinbeziehung der FNP-Änderungsverfahren 128 und 131 (sowie 790? Feuerwehr fehlt, liegt aber auf „ehemals“ 131) verursacht erheblich mehr Bearbeitungszeit für die Durcharbeitung der Entwurfsplanung. Auch hier bestehen wieder weitere neben den vorstehend aufgeführten Fragen:

- Sind alle „alten“ Eingaben auch im „neuen“ Entwurfsplanungsverfahren vollständig und korrekt berücksichtigt worden?
- Sind auch die nachlaufenden aktualisierten Eingaben (2018) der **BI Dell** berücksichtigt worden?

Auch hier ist wieder eine Schnitzeljagd erforderlich, da die Bürgerschaft (hier besonders in Richterich) aus den Unterlagen erarbeiten bis erraten muss, ob alle Eingaben aus den nun einbezogenen Verfahren und dann noch wie diese Eingaben beantwortet worden sind. Weiterhin stellt sich die Frage, welche Eingaben und Antworten überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt noch aktuell sind. Auf die zu dieser Thematik gestellten Fragen hat die Verwaltung geantwortet, sie wolle abwarten welche Vorgehensweise schneller zum Abschluss kommen könnte.

Das hat etwas von einem Lotterie- oder Glücksspiel an sich.

Hätte die Stadt diese Verfahren nicht sinnvoller Weise früher ausnehmen oder bereits früher in den FNP 2030 integrieren sollen?

e) Geplante Offenlage nicht letzter Stand der Planungen

Bereits jetzt ist aus der Vorlage zum Sachstandsbericht der Erschließungsstraße bekannt, dass die Darstellungen zur Erschließungsstraße bereits bei der geplanten Offenlage nicht mehr korrekt sein werden. Wie soll das planungsrechtlich korrekt behandelt werden?

Wenn dem nicht mehr ist, müssten die Darstellungen zurückgenommen werden und in späteren wieder „neuen“ FNP-Änderungsverfahren zum FNP Aachen*2030 korrigiert werden.

Bei großen Änderungen wären neue Offenlagen u.U. des gesamten FNP Aachen*2030 fällig, was die gesamte Entwurfsplanungsfläche beträfe.

Ist die Beibehaltung einzelner Änderungsverfahren wie bisher, vorausgesetzt man will auch wirklich auf diese Flächen zugreifen, nicht viel leichter und mit weniger Aufwand zu handha-

ben als dieses schwerfällige und sich selbst überholende sowie beim „in Kraft treten“ schon wieder veraltete Mammutprojekt „neuer“ Flächennutzungsplan Aachen*2030?

f. Offenlagezeitraum

Die Bearbeitung des „neuen“ Flächennutzungsplans hat incl. aller Zwischenstationen (Masterplan etc.) über 10 Jahre gedauert, wovon nunmehr 5 Jahre (2014 – 2019) für die Entwurfsplanung mit nunmehr über 1.500 Seiten und vielen Planunterlagen sowie der dabei noch aufgeführten offenzulegenden Drittunterlagen (Gutachten etc.) nicht benötigt wurden.

Im Baugesetzbuch ist das Procedere für einen Flächennutzungsplan beschrieben, jedoch nicht für einen Flächennutzungsplan mit über 70 Einzelflächenänderungsverfahren.

Für ein „normales“ FNP-Verfahren (= eine Umwidmungsfläche) sieht das BauGB eine Zeit von einem Monat für die Offenlage vor, die laut Vorlage der Verwaltung im vorliegenden Fall nun nur um eine Woche verlängert werden soll.

Ist das angesichts der langen Bearbeitungszeit in der Verwaltung, durch die dieses komplexe FNP-Änderungsverfahren mit den umfangreichen textlichen und planerischen Unterlagen bewirkt wurde sowie der Tatsache, dass die Bürgerschaft entsprechende und aus ihrer Sicht notwendige Eingaben nur in ihrer Freizeit erledigen kann, mit nur einer Woche Verlängerung nicht viel zu kurz bemessen?

Die **BI Dell** geht davon aus, dass der Zeitraum auch für die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker zu knapp bemessen ist um alles durchackern und danach gewissenhaft entscheiden zu können.

Die **BI Dell** empfiehlt aufgrund des textlichen und planerischen Umfangs und der vielen mit offenzulegenden Gutachten der Entwurfsplanung sowie der vielen verstreuten Einzelflächen, die umgewidmet und für die Stadt planerisch gesichert werden sollen, den Offenlagezeitraum auf mindesten 3 Monate plus X festzulegen. Diese Forderung eines erweiterten Offenlagezeitraums werden wir auch an die Bezirksregierung und das Land NRW kommunizieren.

Fünf Wochen für 1.500 Seiten Text und diverse Planunterlagen, für deren Aufstellung zuletzt 5 Jahre (60 Monate) benötigt wurden, können für die bevorstehende Offenlage nicht ausreichend sein.

BürgerInnen ohne EDV können hier nur zeitbeschränkt die in einem Raum in der Stadtverwaltung ausliegenden Unterlagen einsehen und sind mit einer Offenlagezeit von nur einem Monat stark benachteiligt.

Sollte man nicht den Offenlagezeitraum auf mindestens drei Monate plus X verlängern, was vor dem Hintergrund der bisherigen fast geologischen Planungszeiträume keine bedeutende „Verzögerung“, dagegen aber sicherlich viel bürgerfreundlicher wäre?

g. Offenlagetermin

Der voraussichtliche Termin für die faktische Offenlage der gesamten Entwurfsplanung steht noch nicht fest und kann eigentlich erst nach vollzogenen Korrekturen der offenzulegenden Entwurfsplanung (Pläne und Texte) festgelegt werden. Zu befürchten ist, dass als Offenlagezeitraum die Sommerferien in Betracht gezogen werden.

Wäre das aber nicht vor dem Hintergrund dieser äußerst umfangreichen Entwurfsplanung eine Zumutung für die Bürgerschaft und die Politiker, auch wenn es planungsrechtlich möglich wäre?

h. Einsichtnahme: Beratungsservice / Hilfestellungen

Sollte die Verwaltung nicht einen Service einrichten, der den BürgerInnen die verworrenen Wege zwischen den offenliegenden Unterlagen und ihren Originaleingaben erklärt bzw. ihnen

im Einzelfall auch anhand ihrer jeweils eigenen Eingabe die zutreffende Antwort bzw. Abwägung erstellt und auch erläutert?

4. Zu den Inhalten:

a. Planungsrechtliche Abwägungen

Die **BI Dell** hat die Unterlagen (18-21, 388 Seiten + Pläne) und die darin enthaltenen Abwägungen kurz „überflogen“. Es ist jetzt schon zu erkennen, dass die BI Dell auch in der Genehmigungsplanung viele Einsprüche wiederholen und viele neue Eingaben machen wird, da zahlreiche Behauptungen der Planenden in den Abwägungen aber auch in den weiteren Unterlagen (Umweltbericht und Antrag) unvollständig, unsinnig, nicht übereinstimmend mit den Zielen der Raumordnung oder schlichtweg falsch sind.

b. Politisch-normative und damit falsche sowie auch fehlende Grundlagen

Wie die **BI-Dell** in der Vergangenheit immer wieder besonders betont hat, sind die Grundlagen für die Aufstellung dieses „neuen“ Flächennutzungsplans Aachen*2030 weiterhin unvollständig und oft auch sehr zweifelhaft bzw. politisch-normativ, besonders was die „Grundlagenermittlungen“ durch die Gutachten von empirica/Quaestio angeht.

Als politisch-normativ wurde z.B. das Gutachten empirica-Quaestio in der Aktualisierung Quaestio explizit von Quaestio selber klassifiziert.

Muss so etwas nicht zu selbstkritischen Überlegungen bei einer weiteren Gutachtenvergabe an Quaestio führen; bzw. hätte es nicht schon vor der weiteren „AKTUALISIERUNG“ statt einer Neubewertung dazu führen müssen?

c. Politisch-normative Gutachten als Basis für das Handlungskonzept Wohnen

Da angeblich eine Aktualisierung von Quaestio 2018 vorliegen soll, die aber, wie auch alle anderen Fachgutachten der Bürgerschaft erst in der Offenlage zur Verfügung gestellt werden sollen, wird sich die **BI-Dell** erst ab der planungsrechtlich vorgesehenen Offenlage detailliert dazu und zu den vielen Fehlern in der bisher vorliegenden Entwurfsplanung äußern.

Beide, leider für Politik und Verwaltung „basalen“ Gutachten von empirica und Quaestio, deren Szenarien „Wohnungsmarktoffensive 2009“ und „Wirtschafts+ 2014“ nicht zutreffend waren und es auch weiterhin nicht sind, lagen in vielen Aussagen falsch, u.a. weil beide die studentische Entwicklung und G8/G9 in den Texten explizit beschrieben ausklammerten, worauf wir in diversen Informationsschriften zu beiden Gutachten bereits mehrfach hingewiesen haben.

Das schon früher, zumindest aber seit 2014 absehbare Szenario wäre richtigerweise „**Studierende+**“ gewesen, was ein ganz anderes Handlungskonzept „Wohnen“ hätte auslösen müssen.

Müssen politisch-normative und damit Gefälligkeitsgutachten nicht als sehr bedenklich betrachtet werden und erst recht nicht die erste Wahl bei einer Vergabe von sachlich, fachlich und ggf. als wissenschaftlich zu bezeichnenden Gutachten sein?

d. Passiert ist passiert!

Aber wie geht es weiter?

e. Gebietsstreichungen in der vor der Offenlage stehenden Entwurfsplanung

In **Eilendorf** wurde im Vortrag zum FNP 2030 dargestellt, dass die Stadt Aachen nach der Aktualisierung 2018 der Gutachten Quaestio (2009/ 2014) nunmehr von einer weiteren Steigerung der Bevölkerung um zusätzlich ca. 8.000 Personen bis 2025 und einer damit verbundenen ebenfalls nochmals erweiterten Flächenbedarfsforderung ausgehen soll. Sollte Quaes-

tio noch weitere Aktualisierungen erstellen, dann wird Quaestio wohl irgendwann die ganze Stadtgebietsfläche als Bedarf für neue Wohnbebauungen bis ca. 3030 errechnen.

Sind das nicht alles wieder nur visionäre Prognosen, wie zuvor?

In der **Beverau** ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung in der Bezirksvertretung Mitte völlig widersprüchlich zu den bisherigen Bedarfsaussagen, jedoch für Umwelt- und Klimaschutz höchst erfreulich. Die Bezirksvertretung Mitte will ca. 7,6 ha Wohnbaufläche im städtischen Innenbereich u.a. wegen bautechnisch fadenscheiniger Hinderungsgründe streichen, obwohl laut Quaestio in der Stadt Aachen angeblich so extrem viel Baulandbedarf besteht. Glaubt etwa der Bezirk Mitte, genauso wie die **BI-Dell**, den Forderungen von Quaestio 2009-2018 nicht mehr, da Quaestio schon so oft mit seinen Prognosen daneben lag? Wir jedenfalls gratulieren dem „Verein zur Rettung der Beverau“ und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte für Ihren Erfolg und für die Tatsache, dass dort anscheinend der Naturschutz letztendlich doch noch Gehör gefunden hat. Inwieweit der im Bezirk Mitte beschlossene Empfehlung der Rücknahme der Wohnbebauung in der Beverau auch entsprochen wird, wird wohl noch im Planungsausschuss und später im Rat diskutiert werden müssen. Damit hat die Politik natürlich den politischen Druck auf die Richtericher Dell immens erhöht; aber Aktio = Reaktio ist das Basisprinzip der Physik und auch in der politisch-normativen Planung.

Steht nicht schon lange aufgrund der erdrückend vielen Sachverhalte, wie Flächenfraß nur aufgrund von Prognosen ohne nachgewiesenen aktuellen Bedarf, extreme Umwelt- und Klimazerstörung, völlig aus dem Ruder laufende Termine (Erschließungsstraße) etc., in der Richtericher Dell die Streichung der umweltzerstörenden und klimaverschlechternden, unnützlich geplanten Bebauung mit ihren Erschließungs- und Baustraßen an?

f. Gemeinsamkeiten Beverau und Richtericher Dell (Horbacher Börde)

Die Beverau hat u.a. ausgedehnte Viehweiden und einen Kaltluftfinger, der dieses Gebiet in Richtung Frankenberger Viertel durchzieht.

Gleichlautend und darüber hinaus hat Richtericher Dell als Teil der Horbacher Börde:

- zwei Kaltluftfinger,
- einen sehr großen Kaltluftsee als Kaltluftspeicher, der Warmluftströmungen aus Nord bis Nordwest in Richtung Aachen (Ost) aktiv puffert,
- riesige Flächen mit Bördeböden, die eine hohe Klimakühlungsfunktion aufweisen,
- sehr bis besonders schützenswerte Böden,
- natürlich gewachsene, sehr fruchtbare landwirtschaftlich genutzte Flächen
- und, und, und.....

Angeblich war der Umwelt- und Klimaschutz der entscheidende Grund für die Offenlassung der geplanten Wohnbebauung in der Beverau.

Da sich die Richtericher Dell auf derselben Erde, demselben Kontinent, demselben Land und sogar noch in derselben Stadt befindet wie die Beverau, fragt sich die **BI Dell** natürlich: „Ob für die Beurteilung gegen eine Bebauung und Zerstörung der Richtericher Dell auch dieselben Kriterien gelten, wie für die Beverau? Das bisherige Totschlagkriterium Wohnungsneubaufflächen ist mit der Freigabe der Beverau ausgehebelt worden.“

Wäre es dann überhaupt nachvollziehbar, wenn **die Richtericher Dell mit durch eine Vielzahl von Untersuchungen nachgewiesenen noch höheren Schutzstatus** für die unzutreffenden und völlig überzogenen Prognosen (= kein aktuell nachgewiesener Bedarf) der Fremdgutachter (z.B. Quaestio 2018 unveröffentlicht) und anderer nebulöser Interessen

durch die Zerstörung dieser wertvollen Flächen und Böden erhalten und als Büßer bestraft werden würde?

g. Sie sind am Zug!

Sie haben es am 02.04.2019 in der Hand, dieses immens große Umwelterbe zu erhalten, über den Umwelt- und Klimaschutz nicht nur zu reden, sondern ihn umzusetzen und unsere weitere Ernährungsgrundlage zu erhalten. Lehnen Sie diese in der Entwurfsplanung dargestellte, völlig unnötige Zerstörung der Richtericher Dell ab, wie der Bezirk Mitte es mutig für die Beverau vorgemacht hat.

Die Bezirksvertretung Richterich hat aufgrund ihrer langjährigen ökonomisch verblendeten Hoffnung auf eine zu erwartende Erhöhung von Mittelzuweisungen vom Land durch die vermeintliche „Neuansiedlung“ mit vielen Durchhalteparolen jedoch trotz besseren Wissens Ihre Augen leider verschlossen und die Vernichtung der Richtericher Dell blind durchgewunken. Die „Volksvertreter“ haben die Empfehlung zur Zerstörung der Richtericher Dell beschlossen, trotz der einstimmig durch Armzeichen durch alle anwesenden Bürger auf die Frage der Bezirksbürgermeisterin „Wer ist dagegen?“ gezeigten Meinung des „Volkes“.

Es ist trotzdem noch nicht zu spät!

Fremdgutachten, die sich ständig neu erfinden müssen, dürfen die Stadtplanung nicht bestimmen, sondern nur weitsichtige, gute und uneigennützte Politik in Einklang mit der Bürgerschaft.

Daneben erinnern wir wieder bezogen auf die Entwurfsplanung an die

- nicht zu findenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- handwerklichen, sachlichen und systematischen Fehler im Entwurf,
- mangelhaften und spekulativen Begründungen für die FNP-Aufstellung,
- an den unzutreffenden und für die Einzelflächen nicht ausreichenden Umweltbericht,
- an den Landschaftsschutz mit seiner rechtswidrigen Klasse 8 im Landschaftsplan,
- an die vielfältige Flora und Fauna in der Richtericher Dell (s. auch NABU),
- an die fast „unermesslich“ lange noch bevorstehende Planungszeit,
- an die bisher und auch sicherlich weiterhin explodierenden Kosten (z.B. Straße 300 T€ [2006] ==>16 Mio. € [derzeit]),
- an die nicht mögliche Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserversickerung (ersichtlich an der Deller Seenplatte nach den Starkregenereignissen),
- an die schädliche Klimaveränderung durch Versiegelung (Mikro- und Makroklima),
- etc. etc. etc.

In der öffentlichen Sitzung der **BI Dell** am 20.03.2019 im Schloss Schönau bekundete die Mehrheit der zahlreich erschienenen BürgerInnen ein großes Misstrauen gegenüber der Verwaltung und der Politik.

5. FAZIT

Bei dem ganzen Hin und Her der letzten 25 Jahre wäre ein **Ende der Planungsabsichten mit Schrecken wesentlich besser als ein Schrecken ohne Ende**. Die Bürgerschaft von Aachen, ganz Richterich, die Politik, die Verwaltung und auch die **BI-Dell** hätten dann weniger Arbeit und viel mehr Zeit und Entspannung. Irgendwann muss jeder sich den Realitäten stellen.

Machen Sie es, es ist noch nicht zu spät!